

Hygiene- und Infektionsschutzregeln auf dem Turnier des LZRFV Haltern am See e.V. vom 24.-26.09.2021

(Covid-19)

Es sind die Allgemeinen Verhaltensregeln der NRW-Coronaschutzverordnung (Fassung mit Gültigkeit seit 11.09.2021) einzuhalten.

Insbesondere:

1. Mindestabstand von 1,5m

Es ist ein Mindestabstand von 1,5m immer dann einzuhalten, wenn flüchtige Zufallskontakte entstehen. Dies gilt besonders bei dem Anstehen am Bierwagen und dem Grillstand sowie an der Meldestelle und dem 3G-Stand. Nur wenn Sie einen festen Platz eingenommen haben (Steh­tisch oder Bierzeltgarnitur), kann hiervon auch mit begrenzter Personenzahl (Kleingruppe), abgewichen werden.

2. Maskenpflicht

Es besteht immer dann eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand zu fremden Personen nicht sicher eingehalten werden kann! Eine Maskenpflicht besteht jedoch grundsätzlich:

- In der Reithalle (außer die Reiter in einer Prüfung und Prüfer nebst Prüfungshelfer)
- Beim Anstehen an der Biertheke und am Grillstand
- Beim Anstehen an der Meldestelle und 3G-Stand.
- Vor und auf der Toilette
- Im Kuchenzelt (außer man hat einen festen Sitzplatz)

3. 3G-Regel

Der Zugang zu den geschlossenen Räumen (Kuchenzelt u. Reithalle) ist nur den Personen gestattet, die die 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet sowie Kinder ≤ 12J und Schüler mit Sch.-Ausweis) erfüllen (§2 Abs.8) Hierfür wird nach Kontrolle eines entsprechenden Dokuments ein Zugangsbändchen vergeben. (Erhältlich am **3G-Stand**)

4. Desinfektion-Gebot

Bitte achten Sie auf das regelmäßige Desinfizieren Ihrer Hände. Dies ist auf den Toiletten mit Seife und an den Desinfektionsständen möglich.

Den Hinweisen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei Verstoß der vorgenannten Regeln behält sich der Veranstalter vor, Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung zur Durchführung dieser Veranstaltung sowie Ihr Verständnis!